

## III.

Gemäß § 60 Abs. 7 BbgKWahlG wird der Übergang des Sitzes hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Teupitz, den 19.03.2021

gez. i.V. Schladt (Siegel)  
stv. Wahlleiter

\*\*\*\*\*

### Bekanntmachung

über die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben  
**Ausbautrecke Berlin-Dresden - Planfeststellungsabschnitt 2 - Umbau Bahnhof Zossen von km 30,441 – km 35,275 der Strecke 6135 Berlin Südkreuz–Elsterwerda in den Gemarkungen Dabendorf, Nächst Neuendorf und Zossen der Stadt Zossen im Landkreis Teltow-Fläming sowie trassenferne landschaftspflegerische Ersatzmaßnahmen in der Gemarkung Löpten der Gemeinde Groß Köris im Landkreis Dahme-Spreewald**

(Geschäftszeichen: 51137-511ppa/053-2300#002)

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG, Regionalbereich Ost, Pestalozzistraße 02, 12529 Schönefeld vom 22.02.2021 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Zossen bzw. in der Gemeinde Groß Köris beansprucht.

Mit dem Bauvorhaben sollen die baulichen Voraussetzungen für eine Erhöhung der Streckengeschwindigkeit auf 200 km/h geschaffen werden. Das Bauvorhaben beinhaltet u.a. den Ersatz vorhandener Bahnsteige im Bahnhof Zossen durch neue Außen- und Mittelbahnsteige, Rückbau der vorhandenen Fußgängerunterführung, Neubau einer Fußgängerunterführung, welche gleichzeitig als Bahnsteigzugang dient, den Bau von Schallschutzwänden und eines Stellwerksgebäudes, Rückbau von Bahnübergängen und Ersatzneubau einer Straßenüberführung, Ersatzneubau eines Durchlassbauwerkes für den Mückensteigraben und die Ertüchtigung des Unter- und Oberbaus der Gleise, Weichen und Bahnstromanlagen.

Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 16.03.2021 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt. Das sind insbesondere folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht, Planunterlage Nr. 01
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, einschließlich des Erläuterungsberichts, des Bestands- und Konfliktplans sowie des Maßnahmenplans, Planunterlage Nr. 12
- UVP-Bericht, Planunterlage Nr. 11
- FFH-Verträglichkeitsprüfung, Planunterlage Nr. 13
- Artenschutzfachbeitrag, Planunterlage Nr. 14
- Schalltechnische Untersuchung, Planunterlage Nr. 15
- Erschütterungstechnische Untersuchung, Planunterlage Nr. 16
- EMV Gutachten, Planunterlage Nr. 18
- Unterlage zur Hydrogeologie und Wasserwirtschaft, einschließlich des Erläuterungsberichts und der dazugehörigen Pläne, Planunterlage Nr. 10
- Brand- und Katastrophenschutz, Planunterlage Nr. 17

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt in der Zeit vom 14.04.2021 bis

einschließlich 18.05.2021 in der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung ... *Amt Schenkenländchen, Markt 9, 15755 Teupitz – Empfangsbereich/Besprechungsraum* während der folgenden Zeiten

am Montag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
am Dienstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
am Mittwoch	von 08:00 bis 12:00 Uhr
am Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
am Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

**Aufgrund der coronabedingten Pandemielage ist es ratsam vorab einen Termin zur Einsichtnahme unter Tel.: 033766 6890 zu vereinbaren.**

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 21 Abs. 2 und 5 UVPG bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich 18.06.2021 - beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin, (Geschäftszeichen: 51137-511ppa/053-2300#002), oder bei der oben genannten Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Vorhaben, für die eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung besteht auch auf das Verwaltungsverfahren. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

**Herausgeber:** Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor

**Erscheinung:** Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen

**Bezug:** bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter [www.amt-schenkenlaendchen.de](http://www.amt-schenkenlaendchen.de) sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand

7. Mit Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Da für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, wird darauf hingewiesen, dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben enthalten und dass die Auslegung der Planunterlagen auch der Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG dient.
9. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter [www.eba.bund.de/Themen/Planfeststellung](http://www.eba.bund.de/Themen/Planfeststellung) → Anhörungsv erfahren → Datenschutz-hinweis.
10. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen werden zeitgleich mit der Auslegung der Unterlagen in den Gemeinden auch auf der Internetseite [www.eba.bund.de/Themen/Planfeststellung](http://www.eba.bund.de/Themen/Planfeststellung) → Anhörungsv erfahren und im UVP-Portal [www.uvp-portal.bund.de](http://www.uvp-portal.bund.de) zugänglich gemacht.

Amt Schenkenländchen

Teupitz, den 23.03.2021

gez. O. Theel  
 Amtsdirektor

\*\*\*\*\*

**Gemeinde Schwerin**  
 Der Bürgermeister

22.03.2021

### **EINLADUNG**

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Schwerin ein.

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 08.04.2021, 19:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Kindergartengebäude, Seestraße 89 a,  
 15755 Schwerin

---

Die Tagesordnung wird im Benehmen mit dem Amtsdirektor wie folgt festgesetzt.

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentlicher Teil:**

1. zur Geschäftsordnung
- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2. zur Tagesordnung
- 1.3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 04.03.2021
2. Aktuelles
- 2.1. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Gemeindevertretung
- 4.1. Vorkaufsrechtssatzung  
-Satzungsbeschluss
- 4.2. Textbebauungsplan "Mindestgröße der Baugrundstücke"  
-Diskussion zum Inhalt
- 4.3. Benennung von Vertretern der Gemeinde für den Kita-Ausschuss
- 4.4. Wahl eines Mitglieds in die Verbandsversammlung des AZV Teupitzsee

- 4.5. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Amtsausschuss
5. Bauanträge
6. Verschiedenes

##### **Nichtöffentlicher Teil:**

7. zur Geschäftsordnung
- 7.1. zur Tagesordnung
- 7.2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 04.03.2021
8. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Gemeindevertretung
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Verschiedenes

gez. Michael Manthey  
 ehrenamtlicher Bürgermeister als  
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

\*\*\*\*\*